

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Der Landrat in
Bergheim, Bergisch-Gladbach,
Düren, Euskirchen, Heinsberg,
Gummersbach und Siegburg,
Der Städteregionsrat in Aachen

- als untere staatliche Verwaltungsbehörde -

Datum: 09.07.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

31.1.2.1

Auskunft erteilt:

Herr Steireif

frank.steireif@brk.nrw.de

Zimmer: H 360

Telefon: (0221) 147 - 2835

Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Feststellung von Jahresabschlüssen

Meine Rundverfügung vom 06.03.2013

Anlage: Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales
NRW vom 27.06.2013, Az.: 34-46.13

Mit als Anlage beigefügtem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 27.06.2013 wird u.a. festgelegt, dass jede Stärkungspaktgemeinde als Auszahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zum 01.10.2013 bis zu diesem Datum den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vorzulegen hat. Sollte sie hierzu nicht in der Lage sein und sollten ggfs. auch noch Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlen, so hat die Gemeinde der Bezirksregierung bis zu diesem Termin einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, wie sie ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen will. Aus diesem Plan muss sich ergeben, dass und wie die Gemeinde bis spätestens zum Auszahlungstermin 01.10.2014 – ggfs. unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung – den Jahresabschluss 2011 gemeinsam mit evtl. noch offenen Jahresabschlüssen der Vorjahre, sowie den Jahresabschluss 2012 festgestellt haben wird. Ebenfalls ist bis spätestens zu diesem Datum der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorzulegen.



Datum: 09.07.2013

Seite 2 von 2

Um eine Gleichbehandlung aller Kommunen zu gewährleisten, stelle ich Ihnen unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung zur Feststellung von Jahresabschlüssen vom 06.03.2013 anheim, Planungen der kreis-/regionsangehörigen Kommunen im Wege der Duldung zuzulassen, die darauf abzielen, die Feststellung ausstehender Jahresabschlüsse einschließlich des Jahresabschlusses 2012 bis zum 01.10.2014 vorzunehmen.

Ich bitte darum, den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 27.06.2013 den Stärkungspaktgemeinden Ihres Kreises / Ihrer Städteregion zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kotzea', written over the text 'Im Auftrag'.

(Kotzea)



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 31
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 31
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 31
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Dezernat 31
Domplatz 1
48143 Münster

Nachrichtlich:

Städtetag
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

Landkreistag
Kavalleriestraße 8-10
40213 Düsseldorf

27. Juni 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
34 - 46.13

ORR Dr. Ebbing/ RD Tiedtke
Telefon 0211 871-2463
Telefax 0211 871-2979
Patrick.Ebbing@mik.nrw.de



*H. Stenif, hmk vorlesen
hik kopieren - Danke!*

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Fehlende Jahresabschlüsse und Auszahlung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Seite 2 von 3

Wie in der Dienstbesprechung am 23. Mai 2013 erörtert, wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch im Jahr 2013 eine erhebliche Zahl der Stärkungspaktgemeinden weder den vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2012 noch die vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse der Vorjahre vorlegen.

Dieser zum Teil bereits seit Jahren andauernde, rechtswidrige Zustand kann nicht länger hingenommen werden. Der Jahresabschluss hat nicht nur für die Kommunalaufsichtsbehörden, sondern auch für die Kommunen selbst eine erhebliche Bedeutung. Mit dem Jahresabschluss wird das vergangene Haushaltsjahr abgerechnet. Er sorgt für die jahresübergreifende Verbindung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren und ist deshalb von hervorragender Bedeutung für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, für die Planung künftiger Haushaltsjahre und für die Aufstellung und Überprüfung der Haushaltssanierungspläne. Zugleich ist er Grundlage der Entlastung des Bürgermeisters.

Bei der Evaluierung des NKF-Gesetzes hat sich gezeigt, dass viele Gemeinden die gesetzlichen Fristen zur Vorlage der Jahresabschlüsse nicht eingehalten haben. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstellungsbedingung auf das doppelte Rechnungswesen hat sich der Gesetzgeber im NKF-Weiterentwicklungsgesetz 2012 dazu entschlossen, den Gemeinden mit Vorlage des Jahresabschlusses 2011 für zurückliegende Haushaltsjahre das vorgeschriebene Jahresabschlussverfahren zu erleichtern, damit die gesetzlichen Fristen zukünftig wieder eingehalten werden können. Dies bedeutet insbesondere, dass von der Erleichterungsregelung zwingend Gebrauch gemacht werden muss, wenn keine andere Möglichkeit besteht, den gesetzlichen Fristen zügig wieder nachkommen zu können. Zudem ist es notwendig, die Erleichterungsregelung kurzfristig anzuwenden.

Diese Regelungen sind gerade für die Stärkungspaktgemeinden von besonderer Bedeutung. Erst der Jahresabschluss gibt verlässlich darüber Auskunft, ob der von der Gemeinde geplante Konsolidierungspfad eingehalten werden konnte. Das Stärkungspaktgesetz schreibt deshalb in § 7 Absatz 1 Satz 2 vor, dass die Stärkungspaktgemeinden jeweils zum 15. April ihren bestätigten Jahresabschluss vorzulegen haben. Nur so kann die Bezirksregierung zuverlässig prüfen, ob der Gemeinde im



Wesentlichen die Einhaltung ihres Haushaltssanierungsplans gelingt. Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 Stärkungspaktgesetz Auszahlungsvoraussetzung für die Konsolidierungshilfe.

Es ist deshalb unerlässlich, dass die Rechnungslegung der Stärkungspaktgemeinden wieder innerhalb der gesetzlichen Fristen und Vorgaben erfolgt. Um dies zu erreichen, soll wie folgt vorgegangen werden:

Jede Stärkungspaktgemeinde hat als Auszahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zum 1. Oktober 2013 bis zu diesem Datum den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Jahresabschlusses 2012 vorzulegen. Sollte sie hierzu nicht in der Lage sein und sollten ggf. auch noch Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlen, so hat die Gemeinde der Bezirksregierung bis zu diesem Termin einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, wie sie ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen will. Aus diesem Plan muss sich ergeben, dass und wie die Gemeinde bis spätestens zum Auszahlungstermin 1. Oktober 2014 - ggf. unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung - den Jahresabschluss 2011 gemeinsam mit evtl. noch offenen Jahresabschlüssen der Vorjahre, sowie den Jahresabschluss 2012 festgestellt haben wird. Ebenfalls ist bis spätestens zu diesem Datum der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorzulegen.

Aus dem Ratsbeschluss muss weiter hervorgehen, welchen Stand die Aufstellungsverfahren bisher haben, welche Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher entgegenstanden und wie diese Hinderungsgründe jetzt ausgeräumt werden. Es muss ein nachvollziehbarer Zeitplan beigefügt sein.

Sollte eine Gemeinde nicht in der Lage sein, die o.g. Zahlungsvoraussetzungen fristgemäß darzustellen, so ist gem. § 5 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz eine Auszahlung der Stärkungspaktmittel erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Ich bitte Sie, die Landräte und die Stärkungspaktgemeinden Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Johannes Winkel